

N i e d e r s c h r i f t
über die
öffentliche
Sitzung des Gemeinderats
am 18. April 2018

Punkt 1
Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Der Gemeinderat **nimmt Kenntnis**.

Punkt 2
Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Es gibt keine Anfragen.

Punkt 3
Beratung und Beschlussfassung über die kommunale Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2018/19

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **stimmt** dem Ausbau der Betreuung in der Einrichtung Schwimmbadstraße mit dem Kauf einer Containeranlage in Höhe von insgesamt 300.000 € **mit 23 Ja-Stimmen einstimmig zu**. Gleichzeitig beauftragt der Gemeinderat die Stadtverwaltung, **mit 23 Ja-Stimmen einstimmig**, die notwendigen Verhandlungen zum Erwerb von Grundstücksanteilen mit der Evangelischen Kirchengemeinde zu führen. Weiter beschließt der Gemeinderat **mit 23 Ja-Stimmen einstimmig** die Beibehaltung der Angebotsstruktur in allen anderen Kindergärten.

Punkt 4
Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Quan" im Stadtteil Rheinbischofsheim hier: a) Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB, § 73 LBO und § 4 GemO

Beschlussantrag

Der Gemeinderat berät über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Quan“ im Stadtteil Rheinbischofsheim und **beschließt mit 23 Ja-Stimmen einstimmig**

- über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen nach Maßgabe der als Anlage beigefügten Zusammenstellung,
- den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Quan“ im Stadtteil Rheinbischofsheim als Satzung.

Punkt 5

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Am Rheinniederungskanal" im Stadtteil Helmlingen hier: a) Behandlung der im Rahmen der 1. Offenlage eingegangenen Stellungnahmen b) Billigung der Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften "

Beschlussantrag

Der Gemeinderat berät über die Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Am Rheinniederungskanal“ im Stadtteil Helmlingen und

- **beschließt mit 23 Ja-Stimmen einstimmig** über die im Rahmen der 1. Offenlage eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken nach Maßgabe der als Anlage beigefügten Zusammenstellung,
- **billigt mit 23 Ja-Stimmen einstimmig** die Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Am Rheinniederungskanal“,
- **beschließt mit 23 Ja-Stimmen einstimmig** die 2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

sowie

- die 2. Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Punkt 6

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Rheinau vom 21.05.2012

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **fasst mit 23 Ja-Stimmen einstimmig** folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf beigefügte Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Rheinau vom 21.05.2012.
2. Der Globalberechnung der allevo Kommunalberatung GmbH vom 31.01.2017 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Beitragssätze vorgelegen. Die Stadt erhebt Beiträge für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung.
3. Die Globalberechnung für den Kanal- und Klärbeitrag wird sowohl auf der Flächenseite als auch auf der Kostenseite auf einen Zeitraum bis einschließlich des Jahres 2026 ausgerichtet.
4. Flächenseite
 - a. Die Stadt wählt als Beitragsmaßstab für den Abwasserbereich den Maßstab Grundstücksfläche mal Nutzungsfaktor in der Ausgestaltung des Satzungsmusters des Gemeindetags Baden-Württemberg.
 - b. Sämtliche Unterlagen zur Flächenseite haben bei der Beratung vorgelegen. Die Richtigkeit der Flächenübertragungen anhand von Bebauungsplänen und sonstigen Unterlagen in die Globalberechnung wird festgestellt. Insbesondere den Ausführungen zur Geschossbestimmung in Ziffer 11.3 der Erläuterungen wird aus-

drücklich zugestimmt.

- c. Die Deckungsgleichheit zwischen Klärwerkskapazitäten und in die Globalberechnung eingestellten Flächen wird, wie in den Erläuterungen in Ziffer 12 dargestellt, hiermit festgestellt.
- d. Die Zukunftsflächen, für die noch keine Bebauungspläne aufgestellt wurden, sind in den Flächenberechnungen und Flächendarstellungen der Globalberechnung mit prognostischen Angaben über die zu erwartende Größe und Ausdehnung, Bebauungscharakter und Bauleitzielen wie Geschossflächenzahlen und Geschosszahlen und Straßenflächen enthalten. Es wird den in der Globalberechnung gemachten Prognoseaussagen ausdrücklich zugestimmt. In Abweichung vom Flächennutzungsplan werden weitere Flächen (Ü-Flächen) in die Globalberechnung aufgenommen. Diese wurden erörtert und dem Vorschlag wird zugestimmt.
Bei den Neubaugebieten werden bei Wohngebieten 17,5 % und bei Gewerbegebieten 20 % der Bruttofläche als Straßenflächen in Abzug gebracht.

5. Kostenseite

- a. Aus den Planungsvorgaben wie Flächennutzungsplan, allgemeiner Entwässerungsplan, Regenentlastungskonzept etc. ergeben sich für die Zukunft der öffentlichen Einrichtung Konsequenzen in Form von geplanten Kosten. Die in die Globalberechnung eingestellten Zukunftskosten wurden einschließlich der 1,2 %-igen Preissteigerungsrate pro Jahr bei der Abwasserbeseitigung (inkl. MwSt) beraten. Den hierüber gemachten Prognosen wird zugestimmt, ebenso dem Umfang der berücksichtigten Zuweisungen und Zuschüsse Dritter. Die Frage von künftigen Zuweisungen und Zuschüssen wurde anhand der derzeit geltenden Förderrichtlinien prognostiziert.
- b. Der Teil der Grundstücksanschlüsse im Bereich der öffentlichen Straßenflächen wird in den Beitrag einbezogen. Dieser Leitungsabschnitt soll Teil der öffentlichen Abwasserbeseitigung sein.
- c. Die Regenüberlaufbecken und die Zuleitungssammler außerhalb geschlossener Ortschaften werden, wie in der Globalberechnung dargestellt, dem Klärbereich, Sammler innerhalb geschlossener Ortschaften dem Kanalbereich zugeordnet.

6. Abzugskapitalien

- a. Das öffentliche Interesse wird, wie in der Globalberechnung berücksichtigt, auf **5 %** festgesetzt.
- b. Der Pflichtgebührenfinanzierungsanteil wird mit **5 %** berücksichtigt.
- c. Der Straßenentwässerungsanteil für Mischwasserkanäle wird nach der kostenorientierten Berechnungsmethode unter Bezugnahme auf das Vedewa-Modell auf **25 %** der maßgebenden Kosten festgesetzt.
Der Gemeinderat entscheidet sich dafür, den Satz für die Straßenentwässerung von Mischwasserkanälen auf Regenbecken (MW) und Sammler (MW) zu übertragen und hierfür keine eigene Berechnung durchzuführen. Von der abflussmengenorientierten Berechnungsmethode wird für die Regenbecken und Zuleitungssammler kein Gebrauch gemacht. Der Anteil der Straßenentwässerung bei Regenbecken und Sammlern wird deshalb ebenfalls auf **25 %** festgesetzt.
Aus den Regenwasserkosten des Trennsystems sollen **50 %** Straßenentwässerungsanteil abgezogen werden.
Der Straßenentwässerungsanteil an den Investitionskosten der Kläranlage wird in Anlehnung an den von der Rechtsprechung akzeptierten Abzug mit **5 %** pauschaliert.

- 7. Die Stadt betreibt auf ihrem Gebiet mehrere technisch getrennte Entwässerungssysteme. Im Rahmen des § 20 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 13 Abs. 1 Satz 2 KAG wird beschlos-

sen – wie bisher -, für alle Einzugsbereiche einheitliche Beitragssätze zu erheben.

8. Den in der Globalberechnung enthaltenen Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 16) wird ausdrücklich zugestimmt.

Punkt 7

Satzung zur 3. Änderung der Wasserversorgungssatzung für den Versorgungsbereich des Eigenbetriebs Stadtwerke Rheinau vom 20.12.2010

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **fasst mit 23 Ja-Stimmen einstimmig** folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat beschließt mit Wirkung vom 01.01.2019 die im Entwurf beiliegende Satzung zur 3. Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 20.12.2010.
2. Der Globalberechnung der allevo Kommunalberatung GmbH vom 31.01.2017 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Beitragssätze vorgelegen. Die Stadt erhebt Beiträge für ihre öffentliche Einrichtung Wasserversorgung.
3. Die Globalberechnung für den Wasserversorgungsbeitrag wird sowohl auf der Flächenseite als auch auf der Kostenseite auf einen Zeitraum bis einschließlich des Jahres 2026 ausgerichtet.
4. Flächenseite
 - a. Die Stadt wählt als Beitragsmaßstab für den Wasserbereich den Maßstab Grundstücksfläche mal Nutzungsfaktor in der Ausgestaltung des Satzungsmusters des Gemeindetags Baden-Württemberg.
 - b. Sämtliche Unterlagen zur Flächenseite haben bei der Beratung vorgelegen. Die Richtigkeit der Flächenübertragungen anhand von Bebauungsplänen und sonstigen Unterlagen in die Globalberechnung wird festgestellt. Insbesondere den Ausführungen zur Geschossbestimmung in Ziffer 11.3 der Erläuterungen wird ausdrücklich zugestimmt.
 - c. Die Zukunftsflächen, für die noch keine Bebauungspläne aufgestellt wurden, sind in den Flächenberechnungen und Flächendarstellungen der Globalberechnung mit prognostischen Angaben über die zu erwartende Größe und Ausdehnung, Bauungscharakter und Bauleitziele wie Geschossflächenzahlen und Geschossezahlen und Straßenflächen enthalten. Es wird den in der Globalberechnung gemachten Prognoseaussagen ausdrücklich zugestimmt. In Abweichung vom Flächennutzungsplan werden weitere Flächen (Ü-Flächen) in die Globalberechnung aufgenommen. Diese wurden erörtert und dem Vorschlag wird zugestimmt.
Bei den Neubaugebieten werden bei Wohngebieten 17,5 % und bei Gewerbegebieten 20 % der Bruttofläche als Straßenflächen in Abzug gebracht.
5. Kostenseite
 - a. Aus den Planungsvorgaben wie Flächennutzungsplan und Konzeption für die Wasserversorgung etc. ergeben sich für die Zukunft der öffentlichen Einrichtung Konsequenzen in Form von geplanten Kosten. Die in die Globalberechnung

eingestellten Zukunftskosten wurden einschließlich der 1,0 %-igen Preissteigerungsrate pro Jahr bei der Wasserversorgung (ohne MwSt) beraten. Den hierüber gemachten Prognosen wird zugestimmt, ebenso dem Umfang der berücksichtigten Zuweisungen und Zuschüsse Dritter. Die Frage von künftigen Zuweisungen und Zuschüssen, wurde anhand der derzeit geltenden Förderrichtlinien prognostiziert.

- b. Der Teil der Grundstücksanschlüsse im Bereich der öffentlichen Straßenflächen wird in den Beitrag einbezogen. Dieser Leitungsabschnitt soll Teil der öffentlichen Wasserversorgung sein.
6. Abzugskapitalien
 - a. Das öffentliche Interesse wird, wie in der Globalberechnung berücksichtigt, auf **5 %** festgesetzt.
 - b. Der Pflichtgebührenfinanzierungsanteil wird mit **5 %** berücksichtigt.
 7. Den in der Globalberechnung enthaltenen Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 16) wird ausdrücklich zugestimmt.
 8. Die Vertreter der Stadt Rheinau in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Gruppenwasserversorgung Korkerwald werden angewiesen, die Wasserversorgungsbeiträge im Versorgungsbereich des Zweckverbands auf Grundlage der Globalberechnung des Zweckverbands in gleicher Höhe festzusetzen wie im Versorgungsbereich des Eigenbetriebs Stadtwerke Rheinau, um damit die Einheitlichkeit der Beitragserhebung in Rheinau zu wahren.

Punkt 8 Vereinsförderung

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **beschließt mit 22 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimmen mehrheitlich** die Gründung eines Arbeitskreises (Verhältnis: CDU/FWG 3, SPD/FW 3 und IG 1) zur Überprüfung der Fördervoraussetzungen von Vereinen und Überarbeitung der Vereinsförderrichtlinie.

Punkt 9 Lieferung der Schulbücher für alle Rheinauer Schulen für das Schuljahr 2018/19

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **beschließt mit 23 Ja-Stimmen einstimmig** die Auftragsvergabe für die Lieferung der Schulbücher im Schuljahr 2018/19 an die Fa. Christian Schmidt, Rheinau-Helmlingen.

Punkt 10 Bauanträge

Punkt 10.1

Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Flst.Nr. 4688, Maiwaldstr. 23 der Gemarkung Freistett

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **stimmt** dem Bauvorhaben **mit 23 Ja-Stimmen einstimmig** zu.

Punkt 10.2

Bauantrag zur Nutzungsänderung von Kellerräumen zu einer Einliegerwohnung im vorhandenen Mehrfamilienwohnhaus auf dem Grundstück Flst.Nr. 79/2, Holzhauser Str. 5a der Gemarkung Linx

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **stimmt** der Nutzungsänderung im Kellergeschoss **mit 23 Ja-Stimmen einstimmig** zu.

Punkt 10.3

Bauantrag zur Nutzungsänderung des vorhandenen Lagerraumes des Gaststättengebäudes als Eisverkaufsraum (Straßenverkauf) auf dem Grundstück Flst.Nr. 99, Tullastr. 13 der Gemarkung Linx

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **stimmt** der Nutzungsänderung **mit 22 Ja-Stimmen bei 1 Befangenheit einstimmig** zu.

Punkt 10.4

Bauantrag zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Flst.Nr. 4, Hornisgrindedstr. 69 der Gemarkung Membrechtshofen

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **stimmt** dem Bauvorhaben **mit 23 Ja-Stimmen einstimmig** zu.

Punkt 10.5

Bauvoranfrage zur Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 3087, Kronenstraße der Gemarkung Freistett

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **stimmt** dem Bauvorhaben mit der Übernahme der notwendigen Überfahrtsbaulast über die Grundstücke Flst.Nrn. 3089 und 3090 **mit 23 Ja-Stimmen einstimmig** zu.

Punkt 10.6

Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf den Grundstücken Flst.Nrn. 2631 und 2632, Bleichstraße der Gemarkung Freistett

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **stimmt mit 23 Ja-Stimmen einstimmig zu**, das Einvernehmen nicht herzustellen.

Punkt 11

Mitteilungen

Es gibt keine Mitteilungen.

Punkt 12

Anfragen aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat **nimmt Kenntnis**.

Für die Richtigkeit:

Datum: 17.05.18
